



**Leiterplatten Dresden**

G&W Leiterplatten Dresden GmbH & Co. KG

Dresden, 23. Januar 2024

## REACH / RoHS-Erklärung

gemäß

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 33
- RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II)
- Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863
- Kandidatenliste der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC-235)

Die Firma G&W Leiterplatten Dresden GmbH & Co. KG als Hersteller von Leiterplatten, ist im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Sie beziehen von der G&W Leiterplatten Dresden GmbH & Co. KG ausschließlich nicht – chemische Produkte (Erzeugnisse). Unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen sollte daher auch kein Stoff freigesetzt werden. Die Firma G&W Leiterplatten Dresden GmbH & Co. KG unterliegt somit grundsätzlich nicht der Registrierungspflicht und der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Wir verfolgen zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden intensiv die Umsetzung von REACH auf Seite unserer Lieferanten. Wir stehen in enger Kommunikation mit unseren Zulieferern von chemischen Stoffen sowie Zubereitungen, z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Herstellung, Be- und Verarbeitung unserer Produkte oder Anwendung bei anderweitigen betrieblichen Prozessen. Wir lassen uns von den Firmen in Form einer **„Lieferanten-Erklärungs-Konformität“** eine verbindliche Auskunft darüber geben, ob die in der aktuellen Kandidatenliste der ECHA gelisteten besonders besorgniserregenden Substanzen in den von Ihnen gelieferten Produkten über 0,1 Massenprozentsschwelle enthalten sind. Sofern wir eine diesbezügliche Information erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für eine besonders besorgniserregende Substanz überschritten wird, werden wir unserer gesetzlichen Informationspflicht nach Art. 33 REACH unaufgefordert und bei Lieferung nachkommen. Dies ist bei Leiterplatten mit Oberfläche HAL-verbleit der Fall. (Blei, CAS 7439-92-11)

Wir bestätigen, dass wir alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um die Anforderungen nach Einführung von REACH zu erfüllen. Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten ist nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten irgendeine besonders besorgniserregende Substanz (SHVC-Stoff) gemäß den Listen bis einschließlich **23. Januar 2024** in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die vorliegende Erklärung gilt für alle von Ihnen bei uns bezogenen Produkte. Sie wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand. Auch wenn G&W Leiterplatten GmbH & Co. KG diese Angaben als zuverlässig betrachtet, übernehmen wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr und keinerlei Haftung.

Grit Weber  
Geschäftsführerin

Aktuelle Kandidatenliste der ECHA ist verfügbar unter:  
<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>